

Absender:

Abgabe bis 15.03.2025 möglich

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_

An die  
Stadt Weilheim  
-Hauptamt-  
z.Hd. Frau Pereira  
Marktplatz 6

Email: \_\_\_\_\_

Tel: 07023/106-132 (vormittags)  
Fax: 07023/106-199132  
Email: h.pereira@weilheim-teck.de

73235 Weilheim an der Teck

## Anmeldung zur Ganztagesbetreuung am Bildungszentrum Wühle (Realschule und Werkrealschule) befristet für das Schuljahr 2025/2026

Hiermit melde ich mein Kind zur Ganztagesbetreuung an

\_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Wohnort

Klassenstufe: \_\_\_\_\_

Realschule

Werkrealschule

Anmeldung ab: \_\_\_\_\_  
(ungeachtet des Betreuungsbeginns, wird die volle Monatsgebühr berechnet)

**Montag**

**Dienstag**

**Mittwoch**

**Donnerstag**

**Die Betreuung beginnt um 12.10 Uhr und endet um 15.30 Uhr.**

Die Informationen zu den einzelnen Gebühren, sowie die Datenschutzerklärung wurden mir mit der Anmeldung ausgehändigt. Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung werden sie als verbindlich anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Stadt Weilheim ♦ Marktplatz 6 ♦ 73235 Weilheim an der Teck

Hauptamt \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Weilheim an der Teck  
Marktplatz 6  
73235 Weilheim an der Teck

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000083697

Mandatsreferenz (Kassenzeichen): 5.0220. \_\_\_\_\_ (von der Stadtverwaltung auszufüllen)

Ganztagesbetreuung am Bildungszentrum Wühle und Mittagessen (5.0221.)

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadt Weilheim an der Teck, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Weilheim an der Teck auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name): \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift(en): \_\_\_\_\_

# Information zu den einzelnen Gebühren für das Bildungszentrum Wühle gültig ab September 2025

Nur für angemeldete Ganztageschüler der Realschule und Werkrealschule buchbar !

## Monatliche Betreuungskosten

Für jeden Betreuungstag (ohne Nachmittagsunterricht) <b>monatlich</b>	13,50 €
für jeden Betreuungstag (mit Nachmittagsunterricht) <b>monatlich</b>	7,50 €

Die Gebühren sind für 11 Monate zu bezahlen. Der Monat August ist gebührenfrei.

**Bitte beachten Sie**, dass Kinder, die zur Ganztagesbetreuung angemeldet sind nicht früher gehen, wegbleiben oder während dessen anderweitige Angebote (z.B. Musikschulunterricht, Sportverein, usw.) besuchen können.

Unabhängig hiervon behält sich der Schulträger im Zusammenwirken mit der Schul-/Ganztagesleitung das Recht zur außerordentlichen Beendigung der Betreuung, insbesondere aus folgenden Gründen vor:

- Verhalten des Kindes
- unregelmäßiger Besuch
- Fehlen des Kindes länger als 4 Wochen ohne Angabe von Gründen
- Nichtbezahlen der Gebühren und des Kostenersatzes für das Mittagessen

## Mittagessen

Die Teilnahme am Mittagessen ist für jeden angemeldeten Tag Pflicht.

Für das Mittagessen wird zusätzlich eine pauschale, **monatliche Gebühr** erhoben.

Diese beträgt bei einer Inanspruchnahme von

1 Tag pro Woche	13,80 €
2 Tagen pro Woche	27,60 €
3 Tagen pro Woche	41,40 €
4 Tagen pro Woche	55,20 €

## **Ferienbetreuung**

Eine Ferienbetreuung findet nicht statt.

## Rabatt für Geschwisterkinder

Besuchen aus einer Familie zwei oder mehrere Geschwisterkinder eine Ganztagesbetreuung in Weilheim a.d.T., so ist für das erste (ältere) Kind der volle Beitrag für die Betreuungsgebühren zu bezahlen; für jedes weitere (jüngere) Kind reduziert sich der Beitrag auf 70% der Normalgebühr.

Dies gilt nicht für den Kostenersatz für das Mittagessen.

## **Datenschutzerklärung der Stadt Weilheim an der Teck**

Die Stadt Weilheim an der Teck legt größten Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir möchten nachfolgend darstellen, welche Daten wir wann und zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten.

Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Ziff. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Weitere Informationen hierzu finden Sie u.a. in Art. 4. Ziff. 1 DSGVO.

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Kindes in der Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Weilheim an der Teck  
Bürgermeister Johannes Züfle  
Marktplatz 6  
73235 Weilheim an der Teck  
Tel.: 07023/106-0  
Fax: 07023/106-114  
E-Mail: Stadt@weilheim-teck.de

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

ZV Kommunale Datenverarbeitung Stuttgart  
Herr Hubert Röder  
Krailenshaldenstraße 44  
70469 Stuttgart  
E-Mail: Datenschutz@weilheim-teck.de

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

### **4a. Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben

- Zur Verwaltung und Abrechnung der Betreuungsplätze für die Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen

### **4b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage zum Zwecke der freiwilligen Aufgabenerfüllung der Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen erhoben und verarbeitet.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Der zuständigen Stellen bei der Stadt Weilheim zur Vergabe und Verwaltung der Betreuungsplätze sowie der Abrechnung der Gebühren
- Der jeweiligen Betreuungseinrichtung an der Limburggrundschule Weilheim bzw. am Bildungszentrum Wühle Weilheim

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Ablauf von drei Monaten, nachdem das Kind die Betreuungseinrichtung verlassen hat, gespeichert. Die Rechnungsdaten werden aufgrund der Dokumentationspflichten längerfristig gespeichert.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Weilheim an der Teck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Weilheim an der Teck durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Die Stadt Weilheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Betreuung Ihres Kindes zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.